



## **Verwendung von Begrenzungslicht**

*Gemäß § 99 Abs. 3 KFG 1967 darf Begrenzungslicht während der Dämmerung und bei Dunkelheit nur zusammen mit Fernlicht, Abblendlicht oder von Nebelscheinwerfern ausgestrahltem Licht oder zur Beleuchtung abgestellter Kraftfahrzeuge verwendet werden.*

- Wird bei einer prakt. Fahrprüfung bei Tag und guter Sicht Begrenzungslicht allein verwendet, darf dies nicht angelastet werden.